

KURZANLEITUNG RÄG 2014 – INHALTLICHE ÄNDERUNGEN

Das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 ist anzuwenden für Jahresabschlüsse von Jahren, die

- nach dem 31.12.2015 beginnen bzw.
- für abweichende Wirtschaftsjahre ab 2016/2017.

Dies gilt für alle beim Firmenbuch einzureichenden Jahresabschlüsse, eine vorzeitige Anwendung ist nicht zulässig!

1. Die Änderungen des RÄG im Überblick:

1.1 Anpassung der Größenklassen

Neben den bisherigen Größenklassen wurde jene der „Kleinstkapitalgesellschaft“ eingeführt.

Für die Kleinstkapitalgesellschaft besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs bzw. eines AVZ, wenn unter der Bilanz bestimmte Angaben (z.B. Haftungsverhältnisse etc.) gemacht werden. Da für die Einordnung 2016 in eine Größenklasse auch für die Kleinstkapitalgesellschaft die Beobachtungszeiträume 2014 und 2015 waren, können die damit verbundenen Erleichterungen bereits für den Abschluss 2016 in Anspruch genommen werden.

Größenklasse	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Anzahl AN	Anhang	AVZ
Kleinst	<= 350000	<= 700000	<= 10	Nein	Nein
Kleine	<= 5 Mio	<= 10 Mio	<= 50	Formblatt	Ja
Mittelgroße	<= 20 Mio	<= 40 Mio	<= 250	Ja	Ja
Große	> 20 Mio	> 40 Mio	> 250	Ja	Ja

1.2 Änderungen in der Bilanzgliederung

Aktiva:

- „Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes“

+ Aktive latente Steuer (große Überschrift)

+ Neuer Davon-Vermerk:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Passiva:

- „Unversteuerte Rücklagen“

+ Neuer Davon-Vermerk:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

1.3 Änderungen in der GuV-Gliederung

- Neudefinition der Umsatzerlöse
- Entfall der außerordentlichen Erträge, der außerordentlichen Aufwendungen und des außerordentlichen Ergebnisses
- „Ergebnis vor Steuern“ statt „EGT“
- Neuer Posten: „Ergebnis nach Steuern“
- Neuer Posten: „Sonstige Steuern, soweit sie nicht unter den Posten 1 bis 19 enthalten“
- Entfall der Posten „Auflösung unverteilter Rücklagen“ und „Zuweisung zu unverteilter Rücklagen“

2. Umstellung bestehender Klienten auf das RÄG 2014 im Bilanzprogramm

Wie gelingt die Umstellung bestehender Klienten auf die Vorschriften des RÄG 2014?

Folgende Schritte sind zu beachten, damit bereits bestehende Klienten erfolgreich nach den Vorschriften des RÄG 2014 bilanziert werden können:

1. Jahresübernahme von 2015 auf 2016
2. Aktivieren der Option *RÄG 2014* in den Stammdaten
3. Installieren des neuen RZL-Musterkontenplans Nr. 25 in der ZMV und überspielen auf das Jahr 2016
4. Umbuchung der Konten nicht mehr gültiger Bilanz- und GuV-Posten
5. Umbuchung der Vorjahreswerte nicht mehr gültiger Bilanz- und GuV-Posten

Ad 2.

Nach erfolgter Jahresübernahme wählen Sie den Menüpunkt *Stamm* ⇒ *Klient* und aktivieren Sie im Registerblatt *Jab, Gruppenbest.* die Option *RÄG 2014*.

BIL: Klient 99100 Müller GmbH Generation ab 01.06.2015

Firmen I | Firmen II | Steuer I | Steuer II | Notizen | Zeit... | Gliederung... | Jab, Gruppenbest... | ? | X

☐ elektronische Übermittlung Jahresabschluss

☐ Abweichende Zuordnung der Gliederung

☐ Übermittlung an Firmenbuchgerichte (ERV-JAb)

☒ strukturiert über Finanz-Online ☐ unstrukturiert über WEB-ERV

☐ Übermittlung an die Finanzverwaltung (E-Bilanz)

☐ Übermittlung an Banken (eBT)

☐ Gruppenbesteuerung

☐ Gruppenträger

☐ Gruppenmitglied

☐ Minderbeteiligter einer Beteiligungsgemeinschaft

☐ Gründungsdatum als Beginn für Wj.

☒ RÄG 2014

Speichern

Abbrechen

Ad. 3. und 4.

Der RZL-Musterkontenplan Nr. 25 enthält die neue Bilanz- und GuV-Gliederung lt. RÄG 2014 und gilt für alle Rechtsformen. Die Vospalten mussten ebenfalls angepasst werden, nicht mehr benötigte Konten (z.B. für un- versteuerte Rücklagen) wurden entfernt. Damit der RZL-Musterkontenplan Nr. 25 im Bilanzprogramm verwendet werden kann, muss dieser in der ZMV unter *Allgemeine Dateien – Installieren* installiert werden.

Unter *Klient* ⇒ *Kanzlei* ⇒ *Kontenpläne* kann der neue Musterkontenplan Nr. 25 überspielt werden (*auf Klient überspielen* ⇒ *Eingabe der Klientennummer*, nächste Abfrage bestätigen mit OK).

Im folgenden Dialog wählen Sie die Option *Kontenplan lt. RÄG 2014 umstellen* und *Überspielen*.

Der nächste Bildschirm *Kanzleikontenplan* ⇒ *Änderung der Gliederungsnummern für RÄG 2014* gibt Ihnen anhand einer Referenzliste die Möglichkeit zu entscheiden, wie die Gliederungszuordnung der Konten für ab jetzt nicht mehr gültige Bilanz- und GuV-Posten geändert werden soll.

Zwei Varianten sind denkbar:

- Zuordnung zur neuen Gliederungsnummer 999 „Nach RÄG 2014 nicht mehr möglich“

Da die meisten Posten im ersten Schritt nicht zur Gänze einer neuen Gliederungsnummer zugeordnet werden können, wurde von RZL der Sammelposten 999 „Nach RÄG 2014 nicht mehr möglich“ im neuen Kontenplan integriert. Somit können alle nicht mehr gültigen Gliederungsnummern auf diesen Sammelposten umgeleitet werden und Sie können im zweiten Schritt durch Umbuchen die Aufteilung auf die neuen Posten vornehmen. Im Endeffekt darf die Gliederungsnummer 999 nach der Umstellung keinen Wert mehr aufweisen bzw. Konten mit „alter“ Bezeichnung dürften nicht mehr aufscheinen.

Beispiel: Aufteilung der Bewertungsreserve auf Gewinnrücklage und latente Steuern

Wir empfehlen diese Variante, da damit klar nachvollziehbar ist, welche Salden umzubuchen sind.

- Zuordnung zu einem neuen Posten

Dies können Sie nur dann vornehmen, wenn der alte Posten eindeutig einer neuen Gliederung zugeordnet werden kann. Dadurch sind in weiterer Folge keine Umbuchungen mehr erforderlich, allerdings behalten die Konten die nicht mehr zutreffende Bezeichnung, welche Sie im Kontenstamm ändern können.

Beispiel: Bewertungsreserve wird zur Gänze der Gewinnrücklage zugeordnet, weil keine latenten Steuern enthalten sind.

BILANZ- RZL: Kontenplan - Änderung der Gliederungsnummern für RÄG 2014

Anzeigen:
☒ Überschriften ☐ nicht zugeordnete Gliederungen
☐ nur verwendete Gliederungen

Nummer	Ü	bis: Bezeichnung	Aktion	Neue Nr.	neue Bezeichnung
Bilanz-Gliederungen					
5	G	AUFWENDUNGEN FÜR DAS INGANGSETZEN UND ERWEITERN EINES BETRIEBES	löschen		
7		Aufwendungen für das Ingangsetzen eines Betriebes	ersetzen	999	unzulässiger RÄG Posten
8		Aufwendungen für das Erweitern eines Betriebes	ersetzen	999	unzulässiger RÄG Posten
195	K	Eigene Anteile	löschen		
196		Eigene Anteile	ersetzen	999	unzulässiger RÄG Posten
197	K	Anteile an herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen	löschen		
198		Anteile an herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen	ersetzen	999	unzulässiger RÄG Posten
440	K	Eigene Anteile	löschen		
442		Eigene Anteile	ersetzen	999	unzulässiger RÄG Posten
490	K	Aktivische latente Steuern	ersetzen	490	G AKTIVE LATENTE STEUERN
492		Aktive Steuerabgrenzung	ersetzen	492	Aktive latente Steuern
502	M	Nennkapital	ersetzen	502	M eingefordertes Stammkapital
505	K	Grundkapital	löschen		
508		Grundkapital	ersetzen	504	Stammkapital
510	K	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	ersetzen	510	K sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen
530	M	Komplementärkapital	ersetzen	530	M eingefordertes Komplementärkapital
532	K	Festkapital Komplementär	ersetzen	532	K Vereinbarte Einlagen (Komplementär)
534		Festkapital Komplementär	ersetzen	534	Vereinbarte Einlage Komplementär
535	K	Variables Kapital Komplementär	ersetzen	535	K abzgl. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen/genehmigte Entnahmen
536		Variables Kapital Komplementär	ersetzen	537	genehmigte Entnahmen Komplementär
545	K	abzüglich ausstehende Einlagen und genehmigte Entnahmen Kommanditisten	ersetzen	545	K abzgl. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen/genehmigte Entnahmen
546		abstehende Einlagen Kommanditisten	ersetzen	546	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen Kommanditisten
555	K	abzüglich Verlustanteile Kommanditisten	ersetzen	555	K Verlustanteil aus Vorjahren

Nummer: 490 Aktivische latente Steuern

Neue Nr.: 490 AKTIVE LATENTE STEUERN

Gliederung löschen
 Glied übernehmen
 Text beibehalten

Ausführen
 Abbrechen

Ab der Programmversion 1.53.2 ist es über neu geschaffene Schaltflächen möglich, Positionen aus der bisherigen Gliederung zu übernehmen bzw. Texte aus der bisherigen Gliederung in der neuen Gliederung beizubehalten. Darüber hinaus können nicht mehr benötigte Gliederungsnummern gelöscht werden.

Zusammenfassung:

„Kontenplan lt. RÄG 2014 umstellen“ bewirkt:

- Die bisherige Bilanz- und GuV-Gliederung wird beim Klienten gelöscht.
- Die bisherigen Vorspalten werden beim Klienten gelöscht.
- Die neue Bilanz- und GuV-Gliederung wird auf den Klienten überspielt.
- Die neuen Vorspalten werden auf den Klienten überspielt.
- Die Gliederungszuordnung der Konten wird gemäß der Referenzliste ausgetauscht.

Ad 4.

Werden die Vorschriften des RÄG 2014 erstmals angewendet, sind auch die Vorjahreswerte den Bestimmungen der neuen Rechtslage anzupassen.

Beispiel: Der Vorjahreswert des Kontos *Bewertungsreserve* wird auf *Gewinnrücklage* und *latente Steuern* umgebucht.

Zu diesem Zweck wurde von RZL der neue Menüpunkt *Umbuchen der Vorjahreswerte* unter *Bilanzieren* eingefügt. Da im Programm die Werte mehrerer Vorjahre abgespeichert werden, können Sie im ersten Schritt das Vorjahr auswählen und dann die Umbuchung wie gewohnt eingeben.

BILANZ: Umbuchung Vorjahreswerte

Vorj.	Soll	Haben	Betrag	Text
1. Vj	9420	9350	22.500,00	
1. Vj	9420	3022	7.500,00	

Soll	Saldo 1.Vj
Haben	Saldo 1.Vj

Vorjahr	Soll	Haben	Betrag	Text
1. Vj	9420	3022	7500,00	

3. Erfassung der latenten Steuern im Bilanzprogramm

Kapitalgesellschaften waren bisher bereits zur Bildung von passiven latenten Steuern verpflichtet. Durch das RÄG 2014 müssen mittlere und große Kapitalgesellschaften auch aktive latente Steuern bilden.

Grundlage für die Berechnung der latenten Steuern sind Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich wieder abbauen.

Eine sich daraus ergebende Steuerbelastung ist als Rückstellung (passive latente Steuer), eine mögliche Steuerentlastung als aktive latente Steuer in der Bilanz anzusetzen.

	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern
Vermögensgegenstände	UGB > StB Ansatz in UGB aber nicht in StB	UGB < StB Ansatz in StB aber nicht in UGB
Verbindlichkeiten / Rückstell.	UGB < StB Ansatz in StB aber nicht in UGB	UGB > StB Ansatz in UGB aber nicht in StB

Zur Erfassung der latenten Steuern wählen Sie den Menüpunkt *Bilanzieren* ⇒ *RÄG 2014* ⇒ *Steuerlatenz*. Im ersten Registerblatt *Stammdaten* können Sie sich neben dem vorgeschlagenen KöSt-Prozentsatz die Verlustvorträge über das Kontextmenü (F2) vorschlagen lassen oder diese wie die Bewertungsreserve eingeben.

Darüber hinaus müssen Sie hier im Falle einer aktiven Steuerlatenz die entsprechende Option setzen. Im unteren Bereich des Fensters wird eine Zusammenfassung der Steuerlatenzen dargestellt, somit haben Sie gleich nach der Eingabe einen Überblick über das Ergebnis.

BILANZ: Steuerlatenz

Stammdaten | Konten

KoSt-Prozentsatz: %

☒ Aktive Steuerlatenz

Verlustvorträge:

Bewertungsreserve:

Zusammenfassung der Steuerlatenzen

	Aktiv	Passiv
Übertrag aus Konteneingaben	13.165,35	0,00
Verlustvorträge	0,00	
Bewertungsreserve		7.500,00
Summe Steuerlatenzen	13.165,35	7.500,00
Saldo aktive Steuerlatenz	5.665,35	

Im zweiten Registerblatt können Sie die zur Berechnung der Latenz notwendigen Konten, deren steuerlichen Wert und die permanenten Differenzen eingeben. Das Resultat der Eingabe ist für Sie je Konto in der Spalte *Steuer Aktiv* bzw. in der Spalte *Steuer Passiv* ersichtlich.

BILANZ: Steuerlatenz

Stammdaten | Konten

Konto	Bezeichnung	Saldo UR	StR. Wert	perm. Diff	temp. Diff.	uerf(%)	Steuer Aktiv	Steuer Passiv
620	Büromaschinen, EDV-Anlagen	27.000,00	30.000,00	0,00	-3.000,00	25,00	750,00	0,00
3000	Rückstellungen für Abfertigungen	-49.661,38	0,00	0,00	-49.661,38	25,00	12.415,34	0,00

Rückstellungen für Abfertigungen

Konto	Saldo UR	Steuerl. Wert	Differenz (UR-StR)	davon perm. Differenz
3000	-49.661,38	0,00	-49.661,38	0,00

Eine Übersicht über die erfassten Steuerlatenzen können Sie unter *Ausdruck – Ausdruck JA – Steuerlatenz* ausdrucken.